



**BELECTRIC GmbH
Kolitzheim**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

BELECTRIC GmbH, Wadenbrunner Straße 10, 97509 Kolitzheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Unternehmens und Wirtschaftsbericht

Geschäftsmodell und Konzernstruktur

Die BELECTRIC GmbH („BELECTRIC“) mit Sitz in Kolitzheim entwickelt, errichtet und betreibt Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Speichersysteme. Mit der Gründung der Gesellschaft bereits im Jahr 2001 ist das Unternehmen einer der Branchenpioniere und hat sich über die letzten Dekaden zu einer der bekanntesten Marken in der Branche entwickelt. Seit Ende 2021 gehört das Unternehmen zu 100 % zur Elevion Group B.V. mit Sitz in Amsterdam, Niederlande. Oberstes Mutterunternehmen ist damit der in Prag, Tschechische Republik, ansässige Energiekonzern CEZ a.s., der 100 % der Anteile an der Elevion Group B.V. hält.

Unabhängig von der Legalstruktur obliegt der BELECTRIC GmbH die strategische und operative Steuerung der gesamten „BELECTRIC Gruppe“. Dazu zählen alle übrigen BELECTRIC-Gesellschaften, Niederlassungen und Betriebsstätten, auch außerhalb Deutschlands. Seit Ende 2023 hat die BELECTRIC Gruppe ihre Geschäftsaktivitäten um das Segment IPP („Independent Power Producer“) erweitert. In der Schwestergesellschaft BELECTRIC Greenvest GmbH werden die Erzeugungs- und Stromspeicheranlagen gehalten, um Erlöse aus Stromverkauf zu erzielen.

Ein Teilkonzernabschluss nach IFRS wird auf Ebene der Elevion Group B.V. erstellt, in den sämtlichen BELECTRIC-Gesellschaften einbezogen werden.

Finanzielle Steuerung des Unternehmens

Die BELECTRIC GmbH zieht die folgenden wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung heran, die auf Basis des Gesamtkostenverfahrens definiert sind:

- **Gesamtleistung:** ist definiert als die Summe aus Umsatzerlösen, der Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie den anderen aktivierten Eigenleistungen
- **Relative Bruttomarge:** ist definiert als $(\text{Gesamtleistung} - \text{Materialaufwand}) / \text{Gesamtleistung}$
- **Ergebnis vor Steuern:** ist definiert als die Summe aus Ergebnis nach Steuern und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Die BELECTRIC GmbH verwendet darüber hinaus die folgenden wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung:

- **Leistung der fertiggestellten Projekte in MW-peak**
- **Menge der durch O&M (Operation & Management) bedienten Erzeugungskapazitäten in MW-peak**
- **Frequenz der Arbeitsunfälle (LTIF):** ist definiert als die Zahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Arbeitsausfall pro 1 Millionen Arbeitsstunden.

Die Elevion Group und darunter insbesondere die BELECTRIC GmbH ist Fremdwährungsrisiken ausgesetzt (insbesondere US Dollar und Britisches Pfund). Das Treasury der Elevion Group nutzt Währungstermingeschäfte, um diese Risiken abzusichern. Weiterhin setzt die Elevion Group auf einen Cash Pool, um die Liquiditätsrisiken der Gruppenunternehmen zu minimieren. Die Gruppe hat kein öffentliches Rating, aber sie ist Teil der ČEZ Gruppe mit einem öffentlichen Rating von Moody's (Baa1, positive outlook) und S&P (A-, stable outlook).

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die BELECTRIC Gruppe ist europaweit und in Israel aktiv. Daher ist für die BELECTRIC GmbH nicht nur die wirtschaftliche und regulatorische Entwicklung am Heimatstandort Deutschland, sondern in ganz Europa sowie Israel relevant.

Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone 2024 lag mit 0,9 % etwas über dem Vorjahreswert von 0,5 %. Die deutsche Wirtschaft hatte hingegen wiederum ein leichtes Negativwachstum von -0,5 % zu verzeichnen (2023: -0,3 %). In Großbritannien zog das Wachstum von 0,4 % auf 1,1 % an. Die Inflationsrate (CPI) im Euroraum ging deutlich zurück von 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,4 % im letzten Jahr. Damit lag sie nicht mehr weit vom Inflationsziel der EZB entfernt. In Großbritannien sank die Inflationsrate von 7,3 % auf 2,5 %. In Reaktion auf die sinkenden Inflationsraten leitete die EZB im Juni 2024 die Zinswende ein und senkte in 4 Schritten bis Dezember 2024 den Zinssatz für die Einlagefazilität von 4 % auf 3 %.

Ende 2024 und im ersten Quartal 2025 war die wirtschaftliche Entwicklung durch wachsende politische Unsicherheiten geprägt, insbesondere in Folge der Präsidentschaftswahl in den USA und aufgrund der schwer vorhersehbaren Zollpolitik von Präsident Trump.

Markt- und Branchenentwicklung

Der europäische Solardachverband Solar Power Europe weist in seinem jährlichen Energy Outlook („Global Market Outlook for Solar Power 2025-2029“, Mai 2025) für 2024 einen Zubau von 65,3 Gigawatt-peak (GWp) PV-Leistung in der EU aus, was einem Wachstum von 3,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies bedeutet gegenüber dem stürmischen Wachstum in den Vorjahren (Verdreifachung des jährlichen Zubaus zwischen 2020 und 2023) eine Konsolidierung auf hohem Niveau. Die installierte Kapazität in der EU wuchs auf 338 GWp an. Die Märkte mit den höchsten Zubauwerten in der EU waren wiederum Deutschland (17,4 GWp), Spanien (8,7 GWp) und Italien (6,8 GWp). Der französische Markt ist mit 4,7 GWp stark gewachsen. In Großbritannien wurden 2,3 GWp zugebaut. Die Analyse nach Segmenten zeigt, dass das Freiflächensegment in der EU stark überdurchschnittlich gewachsen ist und seinen Marktanteil um 8 Prozentpunkte auf 44 % ausbauen konnte. Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE zeigt in seinen Energy Charts (www.energy-charts.info) für 2024 in Deutschland 15,9 GWp Netto-Zuwachs, davon rund 6,1 GWp im Bereich der Freiflächenanlagen über 1 MWp.

Vor allem durch die Ambitionen Chinas sind die Produktionskapazitäten für PV-Module auf weit mehr als das Doppelte des jährlichen globalen Absatzes ausgebaut worden. Dadurch fielen die Modulpreise 2024 weiter stark, über das gesamte Geschäftsjahr 2024 um ca. 45 %. Dies wirkte sich insbesondere bei Freiflächenanlagen deutlich auf die Investitionskosten (CAPEX) pro MWp aus.

Solar Power Europe gibt für 2024 einen weltweiten PV-Zubau von 597 GWp an, wodurch ein Wachstum von 33 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. In China wurde davon wiederum mehr als die Hälfte zugebaut. Nach der Analyse von IRENA („Renewable Capacity Statistics 2025“, März 2025) entfielen vom weltweiten Zubau an Stromerzeugungskapazität 2024 über 90 % auf erneuerbare Erzeugungskapazitäten, allein drei Viertel auf die Photovoltaik.

Auch im Bereich von Speichersystemen verzeichneten alle Märkte, in denen die BELECTRIC Gruppe aktiv ist, hohe Wachstumsraten. In Deutschland gingen nach einer Auswertung des BSW Solar auf Basis des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur 2024 ungefähr 100 neue Großspeicher mit einer Kapazität von rund 0,8 GWh neu in Betrieb, was einer Verdopplung des Zubaus im Vergleich zum Jahr zuvor (0,3 GWh) entspricht. Damit hat sich die installierte Großspeicherkapazität auf mittlerweile fast 2,3 GWh erhöht. Einschließlich der PV-Heimspeicher und der gewerblichen Speicher war Ende 2024 eine Speicherkapazität von gut 19 GWh installiert.

Das regulatorische Umfeld bleibt trotz anderslautender Ankündigungen aus der Politik anspruchsvoll. Ebenso ist in praktisch allen Märkten zu konstatieren, dass Genehmigungen und insbesondere Netzanschlüsse deutlich verzögert kommen.

B. Geschäftsverlauf sowie Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

1. Geschäftsverlauf

Mit den eigenen Projektentwicklungsaktivitäten ist die BELECTRIC GmbH bislang hinter den hauseigenen Erwartungen zurückgeblieben, weil sich gezeigt hat, dass mit deutlich längeren Zeiträumen bis zur Baureife bzw. dem Projektabschluss gerechnet werden muss. Ausgeglichen wird das durch Zukäufe von bereits bis zur Baureife entwickelten Projekten und Co-Development Vereinbarungen.

Die Auftragseingänge im Bereich EPC (Engineering, Procurement, Construction, d.h. die Entwicklung/Planung, die Beschaffung und der Bau von Solarparkprojekten bis zum Netzanschluss) waren im Berichtsjahr deutlich rückläufig gegenüber dem sehr starken Vorjahr 2023.

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2024 Projekte mit einer Leistung von 542 MW-peak abgeschlossen und fakturiert werden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr mit 235 MW-peak einem Anstieg um 168 %. In der Prognose für 2024 war von einer noch größeren Steigerung auf 800 MW-peak ausgegangen worden, was wegen der ausstehenden Endabnahme von großen Projekten nicht erreicht wurde.

Das O&M-Geschäft (Operations & Management, d.h. Betrieb einschließlich Wartung und Überwachung von Solarparks) konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich ausgeweitet werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.230 MW-peak durch unseren O&M Bereich bedient, dies bedeutet einen Anstieg um 24 % gegenüber Vorjahr und eine geringfügige Unterschreitung des im letzten Jahr prognostizierten Wertes.

Die Frequenz der Arbeitsunfälle nach LTIF konnte gegenüber dem Vorjahr (2,2) deutlich auf 1,2 reduziert werden, das Ziel von unter 3,1 wurde somit erreicht.

Die BELECTRIC GmbH hat Ende 2023 die strategische Entscheidung getroffen, neben den Bestandsmärkten die Projektentwicklungsaktivitäten auch auf Polen auszuweiten. Im zweiten Halbjahr 2024 wurden zwei Kooperationsverträge mit Projektentwicklern in Polen geschlossen, um dieses Geschäft zu stärken. Außerdem wurde vom Management Ende 2023 beschlossen, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft BELECTRIC España zu gründen, um aktiv an den positiven wirtschaftlichen Entwicklungen auf der iberischen Halbinsel zu partizipieren. Über einen Asset Deal konnten 2024 erste Kapazitäten und Projekte in Spanien erworben werden.

2. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Gesamtleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa ein Drittel auf T€ 279.972 erhöht. Die Prognose aus dem Vorjahr wurde damit leicht übertroffen. Während im Vorjahr ein Großteil der Gesamtleistung durch eine Erhöhung der unfertigen Leistungen zustande kam, konnten 2024 bedeutende Projekte nach Kundenabnahme endfakturiert werden, so dass sich der Umsatz auf T€ 215.219 (Vorjahr: T€ 54.669) erhöhte. Der Umsatz aus EPC-Projekten betrug T€ 203.565 (Vorjahr: T€ 43.958). Der Umsatz aus O&M lag mit T€ 11.624 leicht über dem Vorjahr (T€ 10.686), was sowohl auf erhöhte Performance-Boni als auch gesteigerte Wartungserlöse zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von T€ 13.487 im Vorjahr auf T€ 4.157 zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf reduzierte Erträge aus Derivatgeschäften und Währungsdifferenzen zurückzuführen. Da Währungssicherungen vorgenommen werden, stehen diesen entsprechend reduzierte Aufwendungen durch Wechselkursverluste und aus Derivaten im sonstigen betrieblichen Aufwand gegenüber.

Der Materialaufwand ist von T€ 192.462 im Vorjahr auf T€ 233.088 angestiegen. Somit hat sich die relative Bruttomarge von 8,6 % auf 16,7 % erhöht, was über der Prognose aus dem letzten Jahr (rund 15 %) lag. Dabei wirkte sich positiv aus, dass 2024 der Umsatz ungefähr 75 % der Gesamtleistung betragen hat (im Vorjahr nur ca. 25 %).

Trotz des deutlichen Anstiegs der Gesamtleistung ist die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Vorjahresvergleich nur leicht von 308 Mitarbeitern auf 315 Mitarbeiter gestiegen. Aufgrund der Anpassung der Arbeitsentgelte stieg der Personalaufwand überproportional auf T€ 20.646 an (Vorjahr: T€ 19.538). Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtleistung von 7,4 % (Vorjahr: 9,3 %).

Der sonstige betriebliche Aufwand betrug T€ 21.282 gegenüber T€ 27.487 im Vorjahr. Haupttreiber hinter dieser Entwicklung sind vor allem die gesunkenen Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Derivaten (vgl. dazu die Ausführungen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen).

Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.027 auf T€ 1.482 erhöht, im Wesentlichen handelt es sich hierbei um konzerninterne Zinsaufwendungen, welche aufgrund einer erhöhten Inanspruchnahme des Cash Pools im Jahresdurchschnitt stiegen.

Das Ergebnis vor Steuern betrug T€ 6.854 gegenüber T€ -16.686 im Vorjahr, was auf den stark erhöhten Umsatz zurückzuführen ist. Die Prognose aus dem Vorjahr konnte damit deutlich übertroffen werden. Der Ertragssteueraufwand war mit T€ 530 bezogen auf das Ergebnis vor Steuern relativ niedrig, was an der Ausnutzung steuerlicher Verlustvorträge und der Bildung von aktiven latenten Steuern lag. Im Vorjahr war der Steueraufwand aufgrund der Feststellungen der Betriebsprüfung deutlich erhöht.

Der Jahresüberschuss lag mit T€ 6.261 ebenfalls weit über dem Vorjahresniveau (Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 18.066).

3. Finanzlage

Der operative Cashflow im Jahr 2024 beträgt T€ 33.138. Dies liegt zum einen am positiven operativen Ergebnis (EBITDA) der Gesellschaft. Zum anderen wurde im Geschäftsjahr ein Photovoltaikkraftwerk, das Ende 2023 noch ohne Anzahlung im Bestand war, gruppenintern veräußert und wird seitdem innerhalb der Gruppe als Asset gehalten. Der Cashflow aus Investitionen beträgt T€ -681. Gegenläufig zum positiven operativen Cashflow wurde die gruppeninterne Finanzierung (im Wesentlichen über den Cash Pool) um T€ 31.667 reduziert.

Die Liquidität war jederzeit in ausreichendem Maße gesichert. Die Gesellschaft kann durch die Einbindung in den Cash Pool der Elevion Group auf genügend liquide Mittel zurückgreifen, um den laufenden Verpflichtungen nachkommen zu können. Bauprojekte für Drittkunden werden üblicherweise durch Anzahlungen und Teilzahlungen gemäß Baufortschritt (milestone payments) finanziert. Die Inanspruchnahme von Drittmitteln, bspw. durch Bankdarlehen war nicht notwendig.

4. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 270 reduziert. Es wurden Entwicklungsausgaben zur Fertigstellung einer neuen Software für die Steuerung der durch den O&M-Bereich bedienten Photovoltaik-Parks aktiviert und Investitionen für die geplante Einführung eines ERP-Systems getätigt. Die Investitionen wurden durch die Abschreibungen in Höhe von T€ 951 überkompensiert.

Im Umlaufvermögen ist der Wert der unfertigen Erzeugnisse stark angestiegen (T€ 317.974; Vorjahr: T€ 253.267). Auch der Wert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegt mit T€ 11.612 stark über dem Vorjahr (T€ 6.517). Dies wurde durch einen Anstieg der erhaltenen Anzahlungen auf T€ 313.413 (Vorjahr: T€ 235.044) überkompensiert, so dass die Vorräte in Summe etwas zurückgegangen sind.

Am 17. Dezember 2024 beschloss die alleinige Gesellschafterin, zur Refinanzierung eines Asset Deals bei der Tochtergesellschaft BELECTRIC España eine Zuzahlung von T€ 1.395 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft zu leisten. Durch diese Kapitalerhöhung und den Jahresüberschuss ist das bilanzielle Eigenkapital zum Geschäftsjahresende von T€ 1.069 auf T€ 8.724 gestiegen. Ohne Ausübung der Aktivierungswahlrechte für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie latente Steuern ergäbe sich ein Eigenkapital in Höhe von T€ 197. Unabhängig hiervon bestehen in den laufenden Projekten – bilanziert als unfertige Leistungen – erhebliche stille Reserven, die zu einem materiell deutlich höheren Eigenkapital führen.

Die Rückstellungen haben sich zum Abschlussstichtag deutlich erhöht auf T€ 26.911 (Vorjahr: T€ 11.416). Dies ist vor allem auf den Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zurückzuführen. Ein Großteil davon stand im Zusammenhang mit Projekten, bei denen der Umsatz bereits realisiert wurde.

Aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf T€ 32.541 gestiegen (Vorjahr: T€ 22.542). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen konnten hingegen auf T€ 12.430 reduziert werden (Vorjahr: T€ 39.251), was vor allem auf die reduzierte Inanspruchnahme des Cash Pools zurückzuführen ist. Ermöglicht wurde diese durch die gruppeninterne Veräußerung eines fertiggestellten Photovoltaikkraftwerks.

Die Gesellschaft kann derzeit auf einen Avalrahmen bei Dritten in Höhe von bis zu T€ 200.000 zurückgreifen. Darüber hinaus steht über die Elevion Group ein zusätzlicher Avalrahmen von T€ 370.000 zur Verfügung. Ausgeschöpft waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 durch die BELECTRIC GmbH T€ 72.428.

Insgesamt konnten 2024 bei Gesamtleistung und Ergebnis vor Steuern die Erwartungen übertroffen werden, so dass die Geschäftsführung mit den Ergebnissen des Geschäftsjahrs zufrieden ist.

C. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risikobericht

Für den nachhaltigen Erfolg und die Sicherung der klimafreundlichen Energieerzeugung als Alternative zu fossilen Energiequellen arbeitet BELECTRIC stets an neuen Lösungen im Bereich der Photovoltaik. Unser Ziel ist es, solare Energieerzeugung überall in Europa und in Israel zu ermöglichen und optimal in bestehende Netzinfrastrukturen zu integrieren. Hierbei gilt es auch, die bestehenden Energieträger in hybride Kraftwerkssysteme mit einzubeziehen. Durch die Errichtung und den Betrieb von Battery Energy Storage Systems ermöglicht BELECTRIC, zeitliche Abweichung zwischen Angebot und Nachfrage auf den Energiemärkten zu überbrücken und damit das Energiesystem robuster und wirtschaftlicher zu gestalten.

Die Elevion Group begegnet Risiken durch ein konzernweites Risikomanagementsystem, das auf eine frühzeitige Erkennung von negativen Einflüssen abzielt, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. BELECTRIC als bedeutende Konzerngesellschaft ist hier eng eingebunden. Aufgrund der Gesellschafts- und Finanzierungsstruktur der Konzerngruppe werden typische Risiken zu einem bedeutenden Teil auf übergeordnete Konzernunternehmen der CEZ Group übertragen. Kostenarten und Effizienzkennzahlen werden im Rahmen von Monatsabschlüssen überwacht und regelmäßig an die Geschäftsleitung kommuniziert. Es werden monatliche und quartalsweise Abweichungsanalysen der Ist-Kennzahlen zum Budget vorgenommen.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung von Zahlläufen implementierte BELECTRIC ein internes Kontrollsystem (IKS), das eine fristgerechte und regelkonforme Zahlungsabwicklung gewährleistet. Die wesentlichen Kontrollmaßnahmen umfassen das Vier-Augen-Prinzip bei der Freigabe von Zahlläufen, eine digitale Belegfreigabe sowie differenzierte Freigabegrenzen.

Die Gesamtrisikolage sowie die jeweils dazugehörigen Einzelrisiken haben sich im Geschäftsjahr 2024 nach Einschätzung der Geschäftsführung gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Für die BELECTRIC GmbH ergeben sich die folgenden Risikobereiche, bei denen BELECTRIC entsprechend Vorsorge leistet, um diesen entgegenzuwirken. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

1. Beschaffungsmarktrisiken

Freiflächen-Photovoltaik ist ohne Komponenten aus China derzeit schlicht undenkbar. Rund 87 % der nach Deutschland importierten Solarzellen und Solarmodule stammen aus chinesischer Produktion. Trotz politischer Klagen über die faktische Abhängigkeit von China ist es wenig wahrscheinlich, dass in absehbarer Zukunft nennenswerte Kapazitäten für Freiflächenmodule in Europa geschaffen werden können. Auch der Wechselrichtermarkt ist durch chinesische Hersteller dominiert, wenngleich es hier, vor allem bei Zentralwechselrichtern, europäische Alternativen gibt. Auch die Batteriespeicher und/oder deren Komponenten stammen nahezu vollständig aus China. Dementsprechend ist es für die Branche und die BELECTRIC GmbH von existenzieller Bedeutung, wie sich die Spannungen zwischen China und Taiwan entwickeln. Die europäische Energiewende ist aufgrund der wirtschaftlichen Abhängigkeit hinsichtlich der Komponenten ohne China kaum vollziehbar. Eine Eskalation der Spannungen und mögliche wirtschaftliche Sanktionen gegenüber China und dem Import chinesischer Produkte würden den Photovoltaik-Ausbau in Europa mehr oder minder zum Erliegen bringen und stellen demnach einen Risikofaktor für die gesamte PV-Branche dar.

Das Risiko der Verfügbarkeit, vor allem bei Netzkomponenten wie Transformatoren und Umspannwerken, sowie weiterhin von Wechselrichtern erfordert seitens BELECTRIC große Aufmerksamkeit, um die notwendigen langen Lieferzeiten bestmöglich koordinieren zu können. Bestellungen werden nur noch mit direktem Projektbezug ausgeführt und entsprechend der aktuellen Preislage werden die Kosten in der Projektkalkulation angesetzt.

2. Arbeitsmarktrisiken

Der konstant hohe Zubau von Photovoltaik in Deutschland und Europa 2024 nach dem starken Wachstum der Vorjahre bedeutet zugleich, dass die Engpässe bei Fach- und Führungskräften in dieser Branche fortbestehen. Die Akquisition von Fachpersonal stellt für BELECTRIC daher weiterhin eine große Herausforderung dar und erfordert intern deutliche Anstrengungen. In Reaktion darauf präsentiert sich BELECTRIC aktiv als attraktiver Arbeitgeber und ist neben der Suche über diverse Jobportale auch im engen Kontakt mit zahlreichen Headhuntern, um gezielt Fachpersonal für das Unternehmen zu gewinnen. Weiterhin verstärkt das Unternehmen sein Bemühen, die eigenen Mitarbeiter kontinuierlich zu schulen und im Unternehmen zu entwickeln, sowie durch ein breites Angebot an Ausbildungsplätzen Fachkräfte im eigenen Betrieb auszubilden und zu binden.

3. Projektrisiken

Große Photovoltaik-Freiflächenprojekte bis zu 100 MW-peak und darüber hinaus weisen eine erhebliche Komplexität auf. Falls es zu Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Abarbeitung der Projekte kommt, können geplante Liquiditätszuflüsse gegebenenfalls erst mit erheblicher Verzögerung realisiert werden. Falls technische Leistungszusagen nicht eingehalten werden, kann es zu Konventionalstrafen kommen. Zudem sind die jeweiligen Länderrisiken zu beachten, die vor allem aus länderspezifischen Genehmigungsverfahren und der örtlichen Netzverfügbarkeit resultieren.

Um den Projektrisiken zu begegnen, erfolgt bereits vor Abschluss der Projektverträge eine umfassende Prüfung durch die später am Projekt beteiligten Abteilungen. Die Projekte werden durch ein Tandem aus technischen und kommerziellen Projektleitern geführt, die alle wesentlichen Risiken kontinuierlich monitoren und monatlich der Geschäftsführung berichten. Den Länderrisiken wird dadurch begegnet, dass sich BELECTRIC auf die Errichtung und Wartung von Photovoltaikanlagen in ausgewählten Kernländern (neben Deutschland sind dies Italien, England, die Niederlande und Dänemark sowie zukünftig Spanien) fokussiert, in denen es lokale Kompetenzträger gibt.

4. Absatzmarktrisiken

Die Treiber hinter der Nachfrage nach Dachflächenanlagen und den utility scale Freiflächenanlagen, wie BELECTRIC sie errichtet, unterscheiden sich deutlich. Freiflächenanlagen werden in der Regel von professionellen Investoren beauftragt und gehalten. Dementsprechend sind erzielbare Stromerlöse, Sicherheit und Dauer planbarer Cashflows, Zinsniveau, Entwicklungs- und Errichtungskosten für das Gesamtsystem sowie laufende Betriebskosten und regulatorische Erwartungen und Einschätzungen zentral für die Investitionsentscheidung.

Bei großen Industriebetrieben ist ein großes Interesse an grünem Strom wahrzunehmen – nicht zuletzt, da die Unternehmen darin ein Mittel sehen, die eigenen ESG-Ziele zu erreichen – allerdings überwiegt insbesondere in Deutschland die Unsicherheit der Investoren, so dass langlaufende Strombezugsverträge (Power Purchase Agreements) nur zögerlich abgeschlossen werden. Gleichzeitig verlangt die Investition in eine PV-Anlage für zweistellige Millionen-Euro-Beträge auf Investorensseite nach einer gewissen Absatzsicherheit.

Insgesamt bietet der regulatorische Rahmen in der EU mit dem Emissionshandel EU-ETS 1 einen stabilen Rahmen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa, wobei die Freiflächenphotovoltaik wegen ihrer Kostenvorteile eine wichtige Rolle einnehmen wird. Es sieht nicht danach aus, dass die Verschiebung der politischen Mehrheitsverhältnisse seit 2024 in Europa und Deutschland zu einer grundsätzlichen Abkehr vom Klimaschutz führen wird. Allerdings zeigt sich eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen mit dem Ziel, günstigere Energiekosten zu erreichen und die Wirtschaft insgesamt zu fördern. Dies dürfte Freiflächenphotovoltaik und BESS (Batterie-Energiespeichersystem) eher begünstigen. Auch in der deutschen Politik setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass BESS im Rahmen der Energiewende systemrelevant sind und daher die Verfahren für die Netzanschlusszusagen beschleunigt werden müssen. Kurzfristig führen gesunkene Strompreise bei einem Teil der Investoren zu einer abwartenden Haltung bezüglich erneuerbarer Energieerzeugungskapazitäten.

5. IT-Risiken

Nicht zuletzt aufgrund der internationalen Krisen liegt ein besonderes Augenmerk auf möglichen Cyberrisiken, u.a. durch Hackerangriffe bzw. Phishingversuche. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Mutterkonzern werden regelmäßig Hackerangriffe simuliert und die Mitarbeitenden durch Schulungen hinsichtlich IT-Sicherheit sensibilisiert. Darüber hinaus wurde 2024 für außergewöhnliche Störungsfälle ein Business Continuity Plan einschließlich eines Disaster Recovery Plans erarbeitet, um in einem solchen Fall die kritischen Systeme und Prozesse kurzfristig wieder in Gang zu setzen.

6. Finanz- und Liquiditätsrisiken

Die Finanz- und Liquiditätsrisiken sind aufgrund der hohen Projektvolumina eng mit den Projektrisiken verbunden. Insbesondere Verschiebungen von größeren Kundenzahlungen können ein Problem darstellen, da gleichzeitig hohe Zahlungen an Lieferanten rausgehen. Der Umgang mit Projektrisiken wurde oben dargestellt. Dem Liquiditätsrisiko wird zudem durch die Einbindung in den Cash Pool der Elevion Group in Höhe von aktuell 60 Mio. EUR begegnet.

Da auch Projekte außerhalb des Euroraums (insbesondere in Großbritannien) abgewickelt und gleichzeitig hohe Volumina in Fremdwährung (insbesondere in USD) eingekauft werden, besteht in Verbindung mit langen Projektlaufzeiten ein Risiko von Verlusten aufgrund von Wechselkursschwankungen. Dieses Risiko wird durch den Abschluss von Devisentermingeschäften (Cashflow Hedge) bei Auftragsfreigabe weitestgehend mitigiert.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft sind Bürgschaften, Garantiezusagen und Gewährleistungen für Bürgschaften gegenüber Kunden, Lieferanten und verbundenen Unternehmen erforderlich, die zu entsprechenden Haftungsverhältnissen von T€ 152.938 führen (vgl. dazu die Angaben im Anhang). Hier besteht grundsätzlich das Risiko der Inanspruchnahme mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen. Mögliche Risiken aus Haftungsverhältnissen werden durch permanente Überwachung der Laufzeiten und aktives Rückfordern von ausgestellten Avalen unter den bestimmten Voraussetzungen minimiert. Die Gesellschaft geht bei den Patronatserklärungen, Bürgschaften, Garantiezusagen und bei den gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnissen von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus, da der Fortbestand der entsprechenden Gesellschaften, denen gegenüber diese ausgesprochen bzw. übernommen wurden, gesichert ist. Des Weiteren wurden im Jahresabschluss 31. Dezember 2024 Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantiezusagen in ausreichender Höhe bilanziert, so dass von einer Inanspruchnahme der entsprechenden Bürgschaften darüber hinaus nicht auszugehen ist.

Chancenbericht

Absatzmarktchancen

Trotz des weltweit rasant gestiegenen Ausbaus von Stromerzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren Energien reichen die bisherigen Bemühungen nicht aus, um die im Pariser Abkommen gesteckten Ziele zu erreichen. Allein in den G7 Staaten müsste eine Verdreifachung des jährlichen Zubaus stattfinden. Nahezu jede Industrienation hat ambitionierte Erneuerbare-Energien-Ziele verkündet. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Regierungen das regulatorische Umfeld weiterhin in einer Form ausgestalten, die einen weiteren Ausbau unterstützt.

Gleichzeitig nimmt der Bedarf an Speicherlösungen für den zeitlichen Ausgleich zwischen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und der Stromnachfrage stark zu.

All dies bietet BELECTRIC ausgezeichnete Chancen, neue Aufträge zu akquirieren.

Prognosebericht

Solarpower Europe erwartet in seinem Global Market Outlook aus dem Mai 2025 für das Jahr 2025 einen Photovoltaikausbau von 65,8 GWp in der EU, was nur einem marginalen Anstieg von 0,7 % gegenüber dem Ausbau 2024 (65,3 GWp) entsprechen würde. Die Verschlechterung gegenüber dem EU Market Outlook aus dem letzten Dezember (Erwartung für 2025: 70 GWp) begründet der Verband mit zunehmenden Netzengpässen sowie Unsicherheiten bzgl. Markt und Netz, denen sich die Projektentwickler gegenübersehen. Gleichzeitig wird in der Studie ein wachsender Anteil des Freiflächensegments von 48 % (plus 4 Prozentpunkte) erwartet, was BELECTRIC entgegenkommt. Nachdem sich die PV-Modul-Preise im ersten Halbjahr 2025 etwas von ihrem starken Verfall im Vorjahr erholt haben, hat sich diese Entwicklung im Sommer bereits wieder umgekehrt.

Das Regulierungsumfeld in praktisch allen Märkten, in denen die BELECTRIC GmbH Projekte bearbeitet, ist durch die politischen Bemühungen geprägt, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zu unterstützen und ein attraktives Marktumfeld zu schaffen. Entscheidend für den tatsächlichen Ausbau wird die Entwicklung der erzielbaren Strompreise für die Produzenten sein, d.h. die Höhe von Einspeisevergütungen, Contracts for Differences oder PPAs (Power Purchase Agreements). Dabei wirkt sich gerade in Deutschland die zunehmende Zahl der Stunden mit negativen Strompreisen bei hoher Solarstromeinspeisung negativ aus. Der Enervis PPA-Preis-Tracker im August 2025 zeigt generische Preise für einen 10-jährigen Photovoltaik-PPA mit Start im September 2025 zwischen 28 und 40 Euro pro Megawattstunde. Gegenüber dem Jahresbeginn (35 bis 47 Euro) ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies mindert die Attraktivität von Investitionen in Freiflächenanlagen in Deutschland und führt zu wachsendem Druck auf die Anlagenpreise.

Gleichzeitig wirken sich die starken Strompreisschwankungen aufgrund eines hohen Anteils von Strom aus erneuerbaren Energien im Stromnetz positiv auf die Wirtschaftlichkeit von Stromspeichern aus. Die BELECTRIC GmbH verspricht sich daher positive Impulse aus dem wachsenden Bedarf nach Speicherlösungen (BESS). Dies setzt allerdings eine geeignete Marktregulierung für BESS voraus, die gerade in Deutschland noch fehlt.

Die BELECTRIC GmbH ist in das Jahr 2025 mit einem soliden Auftragsbestand – vor allem bestehend aus Aufträgen aus dem United Kingdom und Dänemark – gestartet. Zudem konnte zu Beginn des Jahres ein bedeutender Auftrag in den Niederlanden gewonnen werden, der das größte europäische Projekt in der Geschichte von BELECTRIC darstellt. Weitere Aufträge aus Großbritannien und den Niederlanden folgten. Andererseits wirkte sich zuletzt die Situation auf dem Strommarkt auch dämpfend auf den Auftragseingang für PV-Freiflächenanlagen der BELECTRIC GmbH im bisherigen Jahresverlauf 2025 aus. Für das Produkt BESS können bisher vor allem in Verbindung mit Photovoltaikkraftwerken Aufträge gewonnen werden.

Das O&M Geschäft ist tendenziell als recht stabil anzusehen und das setzt sich im Jahr 2025 fort. Teilweise partizipiert die BELECTRIC GmbH an außergewöhnlich guter Performance der betreuten Anlagen. Der bisherige Jahresverlauf 2025 war in Deutschland durch sonniges Wetter und damit überdurchschnittliche Einstrahlung geprägt, demzufolge ist auch mit überdurchschnittlichen Beiträgen aus Performancebeteiligung zu rechnen. BELECTRIC's Kunden attestieren eine hohe Zufriedenheit mit den Leistungen der Betriebsmannschaft durch nachweisbar hohe Verfügbarkeiten und Performance-Ratios. Dennoch werden Leistungen kundenseitig regelmäßig neu an Konkurrenten vergeben und die BELECTRIC GmbH muss sich stetig dem Wettbewerb stellen.

In Spanien wurde nach der Gründung der BELECTRIC España und dem Erwerb erster Kapazitäten und Projekte 2024 im Mai 2025 zwei Gesellschaften erworben, die in BELECTRIC España integriert werden und das Geschäft in Spanien weiter stärken sollen.

Die Gesellschaft verfügte zum Jahresende 2024 über einen beträchtlichen Bestand an unfertigen Erzeugnissen. Die Geschäftsführung erwartet, dass im Jahr 2025 für einen Großteil dieser Projekte Abnahmen fertiggestellter Anlagen und damit Umsätze nach HGB realisiert werden können, was sich auch positiv auf die Bruttomarge auswirkt. Vor diesem Hintergrund erwartet die Geschäftsführung, dass 2025 Projekte mit einer kumulierten Leistung von 650 MW-peak fertiggestellt werden. Bezüglich der Gesamtleistung wird gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um gut 10 % erwartet, für die relative Bruttomarge ein Anstieg auf rund 20 %. Es wird ein deutlicher Anstieg des Ergebnisses vor Steuern auf einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag prognostiziert.

Die BELECTRIC GmbH darf weiterhin auf eine hohe Nachfrage nach kompetenten O&M Dienstleistungen hoffen, da sich die installierte Basis für PV und BESS-Systeme durch den Zubau stetig erhöht und schlussendlich die Investoren primär an hohen Outputmengen interessiert sind. Es wird daher im Jahr 2025 mit einer Steigerung der durch unseren O&M Bereich betreuten Erzeugungskapazität um etwa 10 % gerechnet.

Bezüglich der Arbeitsunfälle hat sich die Geschäftsführung das Ziel gesetzt, die Frequenz LTIF 2025 unter 2,9 zu halten.

Kolitzheim, den 03.11.2025

Die Geschäftsführung



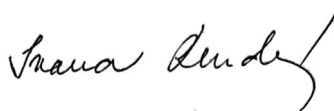
Dr. Thorsten Blanke



Mariglen Nora



Andreas Zumegen



Ivana Rendlová

BELECTRIC GmbH, Kolitzheim

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva			Passiva		
	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR		31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.877.534,00	2.081	II. Kapitalrücklage	23.616.102,29	22.221
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.925.473,00	2.183	III. Verlustvortrag	-21.177.586,44	-3.111
3. Geleistete Anzahlungen	1.316.219,23	991	IV. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	6.260.855,94	-18.066
	5.119.226,23	5.255		8.724.371,79	1.069
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	0	1. Steuerrückstellungen	3.749.999,99	2.587
2. Technische Anlagen und Maschinen	145.849,00	16	2. Sonstige Rückstellungen	23.160.656,64	8.829
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	506.378,00	647		26.910.656,63	11.416
	652.228,00	663	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.540.935,34	22.542
Anteile an verbundenen Unternehmen	262.938,85	386	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.429.504,86	39.251
	6.034.393,08	6.304	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.660.940,58	10.721
B. Umlaufvermögen			davon aus Steuern: TEUR 2.535 (Vorjahr: TEUR 10.518)		
I. Vorräte				47.631.380,78	72.514
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.611.617,59	6.517			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	317.974.274,82	253.267			
3. Geleistete Anzahlungen	15.566.580,95	11.901			
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-313.413.175,92	-235.044			
	31.739.297,44	36.641			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.454.098,62	17.368			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.466.610,81	10.622			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.139.741,38	5.470			
	34.060.450,81	33.460			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.999.157,04	1.814			
	69.798.905,29	71.915			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	782.787,83	908			
D. Aktive latente Steuern	6.650.323,00	5.872			
	83.266.409,20	84.999		83.266.409,20	84.999

BELECTRIC GmbH, Kolitzheim**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	215.219.185,72	54.669
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	64.707.847,33	155.747
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	44.530,22	157
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.156.685,76	13.487
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	134.818.712,17	136.647
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	98.269.282,14	55.815
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.109.623,61	15.960
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 26.100,31 (Vorjahr: TEUR 26)	3.536.313,49	3.578
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	950.652,28	591
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.282.292,74	27.487
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	174.229,71	359
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.481.844,57	1.027
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	529.949,80	1.421
12. Ergebnis nach Steuern	6.323.807,94	-18.107
13. Sonstige Steuern	62.952,00	-41
14. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	6.260.855,94	-18.066

BELECTRIC GmbH, Wadenbrunner Straße 10, 97509 Kolitzheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Grundlagen

Die BELECTRIC GmbH mit Sitz in Kolitzheim ist ein im Bereich Entwicklung, Projektierung, Errichtung, Betrieb von sowie Handel mit Anlagen zur Energieerzeugung und -speicherung tätiges Unternehmen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Schweinfurt unter HRB 5161 eingetragen.

Alleinige Gesellschafterin der BELECTRIC GmbH ist die Elevion Energy & Engineering Solutions GmbH, Berlin.

Bei der BELECTRIC GmbH handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Elevion Group B.V., Amsterdam, Niederlande (kleinster Konsolidierungskreis) und der CEZ a.s., Prag, Tschechische Republik (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) - wie sie in der EU anzuwenden sind - aufgestellt werden. Der Konzernabschluss der Elevion Group B.V. wird im Unternehmensregister offengelegt. Der Konzernabschluss der CEZ a.s. wird bei Sbírka listin obcho-dního rejstríku elektronisch eingereicht und bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge im Anhang werden in Millionen Euro (Mio. €) oder Tausend Euro (T€) angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Aktiva

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte betreffen selbst entwickelte Software. Die Zugänge werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB. Bei der Berechnung der Herstellungskosten werden Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie für soziale Einrichtungen des Betriebes und für die betriebliche Altersversorgung nicht berücksichtigt. Von dem Wahlrecht zur Einbeziehung der nach § 255 Abs. 2 S. 3 HGB genannten Kosten wurde daher kein Gebrauch gemacht. Auch das Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB wird nicht angewendet. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden linear auf 3 Jahre abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese liegen zwischen 1 und 6 Jahren. Wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eingetreten ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB. Bei der Berechnung der Herstellungskosten werden angemessene Teile der allgemeinen Verwaltung sowie für soziale Einrichtungen des Betriebes und für die betriebliche Altersversorgung nicht berücksichtigt. Von dem Wahlrecht zur Einbeziehung der nach § 255 Abs. 2 S. 3 HGB genannten Kosten wurde daher kein Gebrauch gemacht. Auch das Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB wird nicht angewendet.

Die Nutzungsdauer wird bei Bauten auf fremden Grundstücken mit 9 bis 25 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 1 bis 20 Jahren angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen. Auf Zugänge des Sachanlagevermögens von neu erstellten bzw. angeschafften Vermögensgegenständen werden Abschreibungen monatsgenau verrechnet.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die BELECTRIC GmbH macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch, auch Finanzanlagen mit nicht dauerhafter Wertminderung abzuschreiben (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB).

Vorräte werden auf der Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird der (niedrigere) beizulegende Wert beschaffungsmarktbezogen ermittelt. Unfertige Erzeugnisse/Leistungen werden absatzmarktbezogen unter Einbezug der erwarteten Verkaufspreise sowie der Kosten der Fertigstellung dem Niederstwertprinzip unterzogen.

Für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden die Anschaffungskosten mit Hilfe der Methode des gleitenden Durchschnitts ermittelt. Zur Bewertungsvereinfachung wird der gewogene Durchschnitt, gemäß § 240 Abs. 4 HGB bei Kleinstmaterialien (z.B. Schrauben und Muttern) angewendet.

Die Herstellungskosten für **unfertige Erzeugnisse und Leistungen** umfassen Einzel- und Gemeinkosten im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB. Von dem Wahlrecht zur Einbeziehung der in § 255 Abs. 2 S. 3 HGB genannten Kosten wurde kein Gebrauch gemacht. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die **geleisteten Anzahlungen** auf Vorräte sind zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden offen aktivisch von den Vorräten abgesetzt. Hierbei wurde die Vorgehensweise in diesem Jahresabschluss angepasst. Während im letzten Jahresabschluss die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen nur insoweit von den Vorräten abgesetzt wurden, wie sie auf bereits angearbeitete Projekte entfallen, wurden nun die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen komplett abgesetzt. Der Ausweis der Vorjahresangaben in der Bilanz wurde entsprechend angepasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Einzelwertberichtigungen angesetzt. Für Zinsverluste und das latente Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden bei der Ermittlung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Passiva

Das gezeichnete **Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Kostensteigerungen. Die Ermittlung der Gewährleistungsrückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der durchschnittlich anfallenden Gewährleistungsaufwendungen der letzten Jahre bezogen auf die Umsatzerlöse der letzten beiden Geschäftsjahre.

Schulden bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zum Ausgleich gegenläufiger Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken werden im Berichtsjahr nicht gemäß § 254 Satz 1 HGB mit Finanzinstrumenten zusammengefasst (keine Bilanzierung von Bewertungseinheiten). Dies führte im Berichtsjahr zum Ansatz einer Drohverlustrückstellung in Höhe des am Bilanzstichtag bestehenden negativen Marktwertes von Währungssicherungsgeschäften.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Zum Bilanzstichtag entstandene Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden berücksichtigt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr werden zum jeweils niedrigeren oder höheren Anschaffungskurs oder Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet. Zum Bilanzstichtag hieraus entstandene Verluste aus Kursänderungen werden berücksichtigt.

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** berücksichtigen grundsätzlich alle zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehenden Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge, deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre zu erwarten ist, werden in die Berechnung aktiver latenter Steuern einbezogen. Die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Es wurde zur Gewährung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass der Überhang an aktiven latenten Steuern in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 im Geschäftsjahr aktiviert wurde.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Posten des Anlagevermögens und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagevermögenspiegel dargestellt. Die Angaben zum Anteilsbesitz im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB unterbleiben gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB, da die Gesellschaften für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der BELECTRIC GmbH von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um T€ 270 auf T€ 6.034 verringert. Im November wurden fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Stammkapital zuvor im Finanzanlagevermögen aufgeführt war, auf eine weitere Gesellschaft verschmolzen und das verbleibende Kapital dieser fünf Gesellschaften nach Buchverlusten an die BELECTRIC GmbH zurückgeführt. Dadurch hat sich das Finanzanlagevermögen um 125 T€ verringert.

(2) Vorräte

Der Bestand der Vorräte hat sich im Geschäftsjahr von Mio. € 272 auf Mio. € 345 erhöht. Von den Vorräten wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von Mio. € 313 (Vorjahr: Mio. € 235) offen abgesetzt. Hierbei wurde die Vorgehensweise in diesem Jahresabschluss angepasst. Während im letzten Jahresabschluss die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen nur insoweit von den Vorräten abgesetzt wurden, wie sie auf bereits angearbeitete Projekte entfallen, wurden nun die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen komplett abgesetzt. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit § 268 Abs. 5 S. 2 HGB. Der Ausweis der Vorjahresangaben in der Bilanz wurde entsprechend angepasst.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<i>in T€</i>	31.12.2024	Davon RLZ>1 Jahr	31.12.2023	Davon RLZ>1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.454	0	17.368	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.467	0	10.622	0
davon gegen Gesellschafter	19	0	28	0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.139	0	5.470	0

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 6.114 (Vorjahr: T€ 4.463) und sonstige Forderungen aus Finanzgeschäften/Darlehen und übrigen Sachverhalten in Höhe von 9.352 T€ (Vorjahr: T€ 6.159). Davon betreffen T€ 19 die Gesellschafterin (Vorjahr: T€ 28).

(4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.995 T€ (Vorjahr: T€ 1.810) und den Kassenbestand in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 4).

(5) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 6.650 (Vorjahr: T€ 5.872) beruhen in Höhe von T€ 4.727 (Vorjahr: T€ 5.168) auf steuerlichen Verlustvorträgen, die innerhalb der nächsten fünf Jahre als zu erwartende Verlustverrechnung zu berücksichtigen sind, sowie in Höhe von T€ 1.923 (Vorjahr: T€ 704) auf temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen. Die Bewertung erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz am Bilanzstichtag in Höhe von 26,6 % (Vorjahr: 30,0 %), welcher im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen der aktuellen Gesetzeslage entsprechend zur Anwendung kommt.

Insgesamt erhöhte sich der Aktivwert der latenten Steuern im Geschäftsjahr um T€ 779, dieser Betrag führt zu einer entsprechenden Entlastung im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung.

(6) Eigenkapital/Ausschüttungssperre

Aufgrund der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der aktiven latenten Steuern besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von T€ 8.528. Der Saldo aus Kapitalrücklage, Verlustvortrag und Jahresüberschuss beträgt T€ 8.699. Somit steht infolge der Ausschüttungssperre freies Eigenkapital in Höhe von T€ 171 zur Verfügung.

(7) Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind zum Jahresende folgende wesentliche Bestandteile enthalten: Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 15.981 (Vorjahr: T€ 5.997), Rückstellung für Drohverluste aus Derivatgeschäften in Höhe von T€ 4.254, Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von T€ 1.716 (Vorjahr: T€ 1.393) sowie für Gewährleistungen für abgeschlossene Projekte in Höhe von T€ 1.056 (Vorjahr: T€ 289).

(8) Verbindlichkeiten

<i>in T€</i> *(Davon Restlaufzeiten)	31.12. 2024	*≤1 Jahr	*>1 Jahr	*>5 Jahre	31.12. 2023	*≤1 Jahr	*>1 Jahr	*>5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.541	32.541	0	0	22.542	22.542	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.430	12.430	0	0	39.251	39.251	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.661	2.661	0	0	10.722	10.721	0	0
davon aus Steuern	2.535	2.535	0	0	10.518	10.518	0	0

Von den Verbindlichkeiten gegenüber **verbundenen Unternehmen** entfallen T€ 1.336 (Vorjahr: T€ 2.044) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Rest auf den Finanzverkehr (sonstige Verbindlichkeiten).

Für einige Verbindlichkeiten bestehen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs Eigentumsvorbehalte zugunsten der Lieferanten.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden gem. § 268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

(9) Haftungsverhältnisse (nach § 251 HGB)

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, Garantiezusagen und Gewährleistungen für Bürgschaften, welche zum Bilanzstichtag insgesamt in Höhe von T€ 153.056 (Vorjahr: T€ 215.119) valutieren. Davon betreffen T€ 16.197 Anzahlungsbürgschaften, T€ 39.787 Vertragserfüllungsbürgschaften, T€ 15.683 Gewährleistungsbürgschaften, T€ 285 Zahlungsgarantien, T€ 475 Kreditbesicherung sowie Patronatserklärungen bzgl. der Gewährung der künftigen finanziellen Leistungsfähigkeit und der Vertragserfüllung verbundener Unternehmen gegenüber fremden Dritten in Höhe von gesamt T€ 80.628.

(10) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Art der Geschäfte	Zweck	Vorteile	Risiken	Finanzielle Auswirkungen
Leasing-/ Mietverträge	Finanzierung	Optimierung Eigenkapitalquote/ Bilanzsumme	Finanzielle Verpflichtung	Vgl. (11) Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Rahmenkreditvereinbarungen mit Kreditinstituten	Beschaffung liquider Mittel und Ausreichung von Bürgschaften	Liquide Mittel, Möglichkeit zur Ausreichung von Bürgschaften	Vertragsbefristung	Volumen: 200 Millionen Euro
Bürgschaften und Garantiezusagen	Absicherung von Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsverpflichtungen, von Kredit-, sowie Leasingverträgen	Vertragsabschlüsse	Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantiezusagen	Vgl. (9) Haftungsverhältnisse
Gesamt-schuldnerische Haftung	Beschaffung Rahmenkreditvertrag, Projektverträge	Vertragsabsicherung, Rahmenkreditzusage, Vertragsabschlüsse	Inanspruchnahme	Vgl. (9) Haftungsverhältnisse

Die Verpflichtungen aus den nicht innerhalb eines Jahres kündbaren Leasingverträgen, die sich über die gesamte Laufzeit ergeben, sind in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die Bürgschaften und die gesamtschuldnerischen Haftungen in den Haftungsverhältnissen, unter entsprechender Angabe der Beträge, ausgewiesen.

Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer globalen Tätigkeit Währungsrisiken (Art des Risikos: kontrahierter Zahlungsstrom) ausgesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden Derivate in Form von Fremdwährungsswaps bzw. -termingeschäften eingesetzt, nicht aber für Spekulationszwecke. Das heißt, ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden keine Derivate abgeschlossen. Die schwebenden Grundgeschäfte werden im Berichtsjahr wegen des hohen erforderlichen Dokumentationsaufwands nicht mit den Sicherungsgeschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst, da die bilanzielle Bewertung des Grundgeschäfts zum aktuellen Tageskurs erfolgt. Die derivativen Finanzinstrumente werden deshalb im Berichtsjahr einzeln bewertet und aufgrund des Vorsichtsprinzips werden negative Marktwertänderungen in Form von Drohverlustrückstellungen erfolgswirksam erfasst. Das Nominalvolumen der Währungsderivate zum Bilanzstichtag betrug 197 Mio. EUR. Gewinne aus positiven Marktwerten werden aufgrund des Realisationsgebotes nicht bilanziell erfasst. Die Drohverlustrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 4.254 (Vorjahr: T€ 1.054).

Umfang der Devisentermingeschäfte zum 31.12.2024, differenziert nach Währungspaaren und positiven / negativen Marktwerten		
Währungspaar	Summe positiver Marktwerte	Summe negativer Marktwerte
EUR/USD	983.506,83	419.448,20
negativer Marktwert	-	419.448,20
positiver Marktwert	983.506,83	-
EUR/GBP	1.406.049,43	3.834.984,77
negativer Marktwert	-	3.834.984,77
positiver Marktwert	1.406.049,43	-
Gesamtergebnis	2.389.556,26	4.254.432,97

Die Marktbewertung für alle Finanzinstrumente erfolgte durch die Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis aktueller Marktzinsen, Wechselkurse und der Zinskurve.

(11) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Künftige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus *Mietverhältnissen* sowie aus *Leasingverträgen* betragen T€ 2.769 (Vorjahr: T€ 2.262). Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

	31.12.2024			31.12.2023		
<i>in T€</i>	*≤1 Jahr	*>1 Jahr	*>5 Jahre	*≤1 Jahr	*>1 Jahr	*>5 Jahre
Leasingverträge	685	1.090	0	498	811	0
Mietverhältnisse	509	486	0	476	476	0
Summe	1.194	1.575	0	974	1.287	0

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(1) Umsatzerlöse**

<i>in T€</i>	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Errichtung Photovoltaikkraftwerke und Materiallieferungen	203.565	43.958
Betriebsführung der Anlagen und Wartungsleistungen	11.624	10.686
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	22	22
Sonstige Umsatzerlöse	8	3
Summe	215.219	54.669

Von den Umsatzerlösen entfallen Mio. € 141,5 (Vorjahr: Mio. € 31,2) auf das Inland und Mio. € 73,7 (Vorjahr: Mio. € 23,5) auf das europäische Ausland.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Erträgen zusammen:

<i>in T€</i>	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremde Erträge)	1.825	1.968
Weiterberechnungen/sonstige Erträge	523	632
Erträge aus der Währungsumrechnung	1.789	5.183
Erträge aus Währungssicherungsgeschäften	0	5.217
Herabsetzen der Wertberichtigung der Forderungen	20	487
Summe	4.157	13.487

Im Geschäftsjahr 2024 sind Mio. € 1,8 periodenfremde Erträge angefallen (Vorjahr: Mio. € 2,0). Diese resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für Drohverluste aus Derivatgeschäften.

Die realisierten Ergebnisse aus Währungssicherungsgeschäften werden im aktuellen Geschäftsjahr nicht mehr separat auf speziellen Aufwands- und Ertragskonten ausgewiesen. Stattdessen werden sie zusammen mit den übrigen Währungsgeschäften in den Erträgen und Aufwendungen aus Währungsumrechnung erfasst. Lediglich die Zuführung in die Rückstellung für drohende Verluste aus den am Bilanzstichtag schwebenden Währungssicherungsgeschäften wird gesondert als Aufwand aus Währungssicherungsgeschäften erfasst.

(3) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

<i>in T€</i>	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Zuführung Wertberichtigung Forderungen	255	1.755
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	1
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	2.558	6.285
Aufwand aus Währungssicherungsgeschäften	4.254	8.785
Beratungsleistungen	1.899	1.901
Instandhaltung	1.037	996
Aufwendungen für Fremdleistungen und übrige betriebliche Aufwendungen	11.277	7.764
Summe	21.282	27.487

(4) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, zusammen:

<i>in T€</i>	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	174	359
davon aus verbundenen Unternehmen	174	304
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.481	1.027
davon aus verbundenen Unternehmen	1.476	571

Im Geschäftsjahr 2024 sind T €1,3 periodenfremde Zinserträge angefallen (Vorjahr: T€ 15).

(5) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von T€ 1.309 werden durch die Erträge aus der Zuführung aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 779 (Vorjahr: T€ 1.089) reduziert auf T€ 530.

Aus dem Mindeststeuergesetz bzw. ausländischen Mindeststeuergesetzen erwartet die Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen in Form steuerlicher Belastungen.

(6) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss gemeinsam mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Angaben**(1) Entwicklung durchschnittliche Mitarbeiterzahl**

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2024	2023
Angestellte	243	243
Gewerbliche Arbeitnehmer	64	54
Aushilfen	8	11
Gesamt	315	308

(2) Organe

Geschäftsführung:

- Herr Dr. Thorsten Blanke, Dr. Dipl. Ing., Bochum , CEO der BELECTRIC GmbH
- Herr Andreas Zumegen, Dipl.-Kaufmann, Zermatt, CFO der BELECTRIC GmbH
- Herr Mariglen Nora, Master in Business and Administration, Dobrevjovice/Tschechische Republik, Managing Director der BELECTRIC GmbH sowie Senior Business Development Manager in Lead for PV der Elevion Group B.V.
- Frau Ivana Rendlová, Hochschulreife, Decin/Tschechische Republik, Managing Director der BELECTRIC GmbH sowie Renewable Energy Development Specialist der ČEZ a.s.

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft jeweils gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder jeder gemeinsam mit einem Prokuristen.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr T€ 673 (Vorjahr: T€ 748). Der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

(3) Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB beträgt im Geschäftsjahr T€ 58 (Vorjahr: T€ 108).

(4) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen § 285 Nr. 21 HGB

Da alle Geschäfte mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in hundertprozentigem Anteilsbesitz stehenden, in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen getätigt werden, entfällt gemäß § 285 Nr. 21 HGB eine weitere Angabe.

Kolitzheim, den 03.11.2025

Die Geschäftsführung



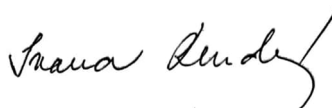
Dr. Thorsten Blanke



Mariglen Nora



Andreas Zumegen



Ivana Rendlová

BELECTRIC GmbH, Kolitzheim

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
		Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.080.720,40	221.838,78	-49.518,05	0,00	2.253.041,13	0,00	375.507,13	0,00	375.506,86	1.877.534,00	2.081
2.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.901.397,01	0,00	0,00	0,00	2.901.397,01	718.649,01	257.275,00	0,00	975.924,29	1.925.473,00	2.183
3.	Geleistete Anzahlungen	991.559,72	275.141,46	49.518,05	0,00	1.316.219,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.316.219,23	991
		5.973.677,13	496.980,24	0,00	0,00	6.470.657,37	718.649,01	632.782,13	0,00	1.351.431,14	5.119.226,23	5.255
II. Sachanlagen												
1.	Bauten auf fremden Grundstücken	13.616,93	0,00	0,00	0,00	13.616,93	13.615,93	0,00	0,00	13.615,93	1,00	0
2.	Technische Anlagen und Maschinen	724.304,43	141.145,00	0,00	46.300,00	819.149,43	708.609,43	10.990,00	46.299,00	673.300,43	145.849,00	16
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.006.699,51	165.664,15	0,00	79.200,14	2.093.163,52	1.359.099,51	306.880,15	79.194,14	1.586.785,52	506.378,00	647
		2.744.620,87	306.809,15	0,00	125.500,14	2.925.929,88	2.081.324,87	317.870,15	125.493,14	2.273.701,88	652.228,00	663
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen		436.544,89	2.367,16	0,00	125.000,00	313.912,05	50.973,20	0,00	0,00	50.973,20	262.938,85	386
		436.544,89	2.367,16	0,00	125.000,00	313.912,05	50.973,20	0,00	0,00	50.973,20	262.938,85	386
		9.154.842,89	806.156,55	0,00	250.500,14	9.710.499,30	2.850.947,08	950.652,28	125.493,14	3.676.106,22	6.034.393,08	6.304

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BELECTRIC GmbH, Kolitzheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BELECTRIC GmbH, Kolitzheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BELECTRIC GmbH, Kolitzheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 5. November 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Christian Schwarz
389048365AFA4C2...

Christian Schwarz
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Mandy Leipold
BEBF6E7D1E17421...

Mandy Leipold
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.